

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 65 / II
Eingangsdatum:	26.04.2002
Weitergabedatum:	26.04.2002
Fällig am:	10.05.2002
Beantwortet am:	27.05.2002
Erledigt am:	27.05.2002

Barbara Ehlgötz CDU
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Kranoldplatz in Lichterfelde - Ost

1. Gibt es seitens des BA Überlegungen, die Fläche des Kranoldplatzes im Zusammenhang mit den angrenzenden Gebäuden neu zu gestalten?
Wenn ja, welche?
2. Ist auch zukünftig eine Nutzung als Marktfläche geplant?
3. Welche Möglichkeiten sieht das BA, den angrenzenden platzerweiternden Eingangsbereich des S-Bahnhofes Lichterfelde-Ost in eine Neugestaltung miteinzubeziehen?
4. Werden bei Neuplanungen behindertengerechte Umbauten (z. B. Gehwegabsenkungen) berücksichtigt?

Barbara Ehlgötz

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1:

Nein, keine konkreten, auch wenn dem Bezirksamt die Diskrepanz zwischen einer neuen Platzrandbebauung und einem nicht anschaulichen Platz, ausgenommen natürlich die Markttage, bewusst ist. Der Kranoldplatz stellt gewidmetes, öffentliches Straßenland dar. Es gibt beim Fachbereich Tiefbau keine Überlegungen für eine Neugestaltung. Finanzielle Mittel sind auf absehbare Zeit nicht vorhanden.

Im Zuge der Neubebauung an der Bahnseite ist ein LSA-geregelter, behindertengerechter Fußgängerüberweg geplant, der vom (privaten) Bauherrn finanziert und von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gebaut wird. Die diesbezüglichen Abstimmungen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Straßenverkehrsbehörde werden zur Zeit geführt.

Zu 2:

Ja, der bestehende Wochenmarkt wurde erneut ab dem 10.09.2001 für die Dauer von 5 Jahren neu festgesetzt (§ 69 Gewerbeordnung).

Zu 3:

Die Fläche des Eingangsbereiches des S-Bahnhofes Lichterfelde-Ost einschließlich der Fläche des Güterbahnhofes Lichterfelde-Ost befindet sich im Eigentum der Verwertungsgesellschaft für Eigenbahneigentum GmbH & Co. Die Verkaufsabsichten des Eigentümers sind bekannt. Hierzu haben im Bauordnungsamt - Fachbereich Stadtplanung - bereits mehrere Gespräche mit dem Ergebnis stattgefunden, dass die Projektideen aufgrund der Dimensionen auf der Grundlage des geltenden Baurechts nicht genehmigungsfähig sind.

Eine Einbeziehung des Eingangsbereiches des S-Bahnhofes wäre im Rahmen einer Neugestaltung dieses Areals in Abstimmung mit dem Projektträger denkbar.

Zu 4:

Ja, bei allen Neuplanungen im öffentlichen Straßenland werden behindertengerechte Maßnahmen entsprechend den hier maßgeblichen Ausführungsvorschriften über Geh- und Radwege berücksichtigt (Überquerungshilfen, Bordauftrittshöhe, Rillenplatten etc.).

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat